



[Adresse Gemeinde-Anlaufstelle für private Kontrolle Öl- und Gasfeuerungen:](#)

.....
.....
.....
.....

Anmeldung

Private Kontrolle Öl- / Gasfeuerungen

(Einreichungsfrist bis 31. Oktober vor der nächsten kontrollpflichtigen Heizperiode)

Öl- und Gasfeuerungen müssen periodisch mit einer Emissionsmessung auf die Einhaltung der vorsorglichen Emissionsgrenzwerte überprüft werden. Anstelle der amtlichen Feuerungskontrolle soll künftig bei der unten aufgeführten Feuerungsanlage die Emissionsmessungen durch eine zugelassene private Fachperson gemäss der [Liste der Fachpersonen mit kantonaler Zulassung zur Feuerungskontrolle](#) ausgeführt werden:

Anlagen- Eigentümer /-Verwaltung

Firma / Name:
Vorname:
Strasse:
PLZ / Ort:
Tel. Nr.:
E-Mail:

Anlagestandort /-Typ:

Standort:
Assek. Nr.
PLZ / Ort:
Fabrikat: Typ: Baujahr:

Datum: Unterschrift: